

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

15.11.1820 (Nr. 318)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 318.

Mittwoch, den 15. Nov.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt.) — Kurhessen. — Würtemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oestreich.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt. Eben derselbe (der Herr Gesandte v. Martens) legt das von dem Legationssekretär v. Meyer eingereichte zweite Heft seines Repertoriiums zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung mit der Versicherung vor, daß dasselbe mit eben der Auszeichnung erwähnt zu werden verdiene, womit das erste Heft in der 13. diesjährigen Sitzung zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht worden sey. Dieses zweite Heft enthalte die 1. Abtheilung des besondern Theils, und sey von ihm der Bund nach Innen bezeichnet; es begreife das Repertorium über die dahin gehörenden Verhandlungen bis zur letzten Sitzung des Jahres 1819, welchem eine, auch besonders abgedruckte, Vergleichung der deutschen Bundesakte mit der Schlußakte der Wiener Konferenzen beigefügt sey. Die Fortsetzung und Unterstützung dieses Werkes bleibe gewiß sehr wünschenswerth, und werde vollends der Gebrauch desselben durch ein zu Zeiten hinzuzufügendes Register noch sehr erleichtert werden. Die Bundesversammlung erkannte einstimmig mit dem Herrn Referenten die Nützlichkeit dieser Schrift, und beschloß, derselben ehrenvolle Erwähnung zu machen. — Eben derselbe trägt vor: Ueber das im Jahr 1817 eingereichte Gesuch des J. Liebler, Kanonikus des aufgehobnen Liebfrauenstifts zu Worms, um Erhöhung seiner Pension, sey der Bundesversammlung in der 37. Sitzung vom Jahr 1818 Bericht erstattet, und, bei den anscheinenden, doch noch unermessenen Gründen für dieses Gesuch, beschlossen worden, zuvörderst die H. Gesandten von Baiern und Großherzogthum Hessen zu ersuchen, ihre Höfe davon in Kenntniß zu setzen, und sich bei ihnen für das billig scheinende Gesuch des Supplikanten zu verwenden. Die beiden H. Gesandten hätten auch die Berichtserstattung übernommen, und in deren Folge der großherzogl. hessische Herr Gesandte in der 12. diesjährigen Sitzung seine Erklärung dahin abgegeben: „daß das großherzogl. hessische Gouvernement auf die Einkünfte der aufgehobnen Stif-

ter in der Provinz Rheinhesseu nur diejenigen Pensionen zu übernehmen habe, welche bei der Erwerbung der Provinz wirklich darauf ruheten; die diesseits Rheins gebürtigen Individuen aber keinen Anspruch auf deren Einkünfte auf dem linken Rheinufer haben, auch, da der bei weitem größere Theil der Stiftsgüter in der Provinz Rheinhesseu von Frankreich veräußert worden, die schon darauf ruhenden Pensionen den Ertrag der dem Großherzogthum Hessen am 1. Jul. 1816 zugefallenen Güter und Gefälle bei weitem übersteigen, man großherzogl. hessischer Seits sich weder nach Recht, noch nach Billigkeit verpflichtet hält, dem Gesuche des Liebler zu willfahren.“ Der Herr Referent äußerte hierauf: Ohne der Verantwortung der Frage vorgreifen zu wollen, ob die auf dem rechten Rheinufer gebornen Individuen gar keinen Anspruch auf die Konkurrenz des linken Rheinuferes zu ihrer Pensionierung hätten, nachdem die auf beiden Ufern des Rheins gelegenen Güter eines Stifts wieder an Deutschland gekommen seyen, welche Frage bekanntlich in mehreren andern Fällen noch unentschieden geblieben wäre, sey er des Dafürhaltens, daß in der vorliegenden Sache dormalen zunächst der königl. bayerische Herr Gesandte zu ersuchen sey, bei seinem Hofe die annoch rückständige Erklärung über die Forderung des Kanonikus Liebler befördern zu wollen. Sämmtliche Gesandtschaften stimmten diesem Antrage bei, und der königl. bayerische Herr Gesandte übernahm es, an seinen Hof darüber Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

## Kurhessen.

Kassel, den 11. Nov. Nummer X der Sammlung von Gesetzen ic. für Kurhessen enthält eine kurfürstl. Verordnung vom 1. Sept. folgenden Inhalts: Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I. ic. haben Uns bewogen gefunden, gegen diejenigen Staaten, in welchen die Auslieferung der, eines im Auslande begangenen Verbrechens oder Vergehens beschuldigten, Unterthanen verboten ist, diesseits gleiche Maßregeln eintreten zu lassen, und ver-

ordnen demnach, daß diesseitige Unterthanen, welche ein Verbrechen oder Vergehen im Auslande verübt haben, oder dessen angeschuldigt werden, nur alsdann zur des halbigen Untersuchung und Bestrafung an die requirirende Behörde des auswärtigen Staates gestellt oder ausgeliefert werden dürfen, wenn von diesem Staate gleichfalls jenseitige Unterthanen wegen der, in unsern Ländern verübten, Verbrechen oder Vergehen den diesseitigen Behörden gestellt oder ausgeliefert werden, gegen diejenigen Staaten aber, in welchen solches gezeiglich verboten ist, oder verweigert wird, auch diesseits ein gleiches Verfahren beobachtet werden soll, und daß, wenn dasselbst von dem allgemeinen Verbote der Stellung oder Auslieferung der Unterthanen Ausnahmen in Ansehung gewisser Vergehen, z. B. Forst- und Jagdfrevel, Zoll- und Lizenzdefraudationen, ic. gemacht sind, auch diesseits gleiche Ausnahmen statt finden sollen. In solchen gestatteten Fällen müssen jedoch jedesmal, bevor diesseitige Unterthanen gestellt oder ausgeliefert werden, von der requirirenden ausländischen Behörde Reversales observando reciproco beigebracht werden. Wir befehlen ic.

**Württemberg.**

Stuttgart, den 14. Nov. Der heutige schwäbische Merkur enthält, in Beziehung auf den gestern aus der königl. privilegirten Stuttgarter Zeitung entlehnten Artikel, Folgendes: Berichtigung. In dem Artikel über die frühere Lebensgeschichte der Königin von England, Seite 1313, Spalte 2, Linie 19 von unten, sollte stehen: jüngere Tochter (des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand), statt einzige Tochter. Auch bei der sorgfältigsten Korrektur schleicht sich hier und da ein Fehler ein, bei uns, wie bei andern.

**Frankreich.**

Paris, den 11. Nov. Der König hat gestern dem Kaiserl. östreich. Vorschaffer, Baron Vincent, eine Privataudienz gegeben, so wie auch dem aus Louisiana angekommenen Missionär Inglessi.

Die Bezirkswahlkollegien von St. Briac, Guingamp und Lannion (Nordküstendepart.) haben die H. de la Villeaucomte, de St. Nignan und Beslay, austretenden Deputirten, das Kollegium von Montelimart (Dromedepartement) den austretenden Deputirten de Chabrilant, und das von Nir (Departement der Rhonemündung) den Hrn. de Beausset, zu Deputirten ernannt.

Die Gen. Lieutenants, Claparede und Mentmarie, und die Marechaux, de Camp, Deconchy, Tromasin und Bautre, sind mit der Reorganisation der Linieninfanterie beauftragt worden.

Privatbriefen aus Madrid zufolge hat der päpstliche Nuntius seine Pässe begehrt, und sich zur Abreise angeeignet.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 77 1/2, und die Bankaktien zu 1385 Fr.

**Großbritannien.**

Die Londoner Zeitungen vom 6. und 7. Nov. bringen nun nähere Nachrichten über die letzten Verhandlungen des Oberhauses in dem Prozesse der Königin. In der Sitzung am 6. nahm zuerst der Marquis von Lansdown das Wort, und zwar gegen die zweite Ablesung der Anklagebill. Nach ihm sprachen der Herzog von Northumberland, die Lords Salterpe, Clifford, Gratham, Gosford, Greenville und Rossin, größtentheils gegen diese zweite Ablesung, jedoch auch größtentheils mit der Bemerkung, daß sie die Königin für schuldig hielten. Von allen Seiten wurde nun gefordert, daß zum Abstimmen geschritten werden sollte. Das Publikum mußte sich entfernen, und nach einer zweimaligen Stimmensammlung erklärte der Lord Kanzler, daß von 218 anwesenden Pairs 123 für, und 95 gegen die zweite Ablesung der Bill gestimmt, daß also für dieselbe eine Majorität von 28 Stimmen sich ergeben habe. Unmittelbar nach Eröffnung der Sitz. am 7. legte Lord Dacre dem Hause folgende Protestation der Königin vor: Caroline, Königin. In die als Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords. Die Königin erfährt so eben die Entscheidung der Lords über die ihnen vorgelegte Bill. In Angesichte des Parlaments, ihrer Familie, ihrer Nation, protestirt sie feierlich gegen diese Entscheidung. Diejenigen, welche als ihre Ankläger aufgetreten sind, haben sich erlaubt, als Richter die Frage zwischen der Königin und ihnen selbst zu entscheiden. Pairs haben gegen sie gestimmt, nachdem sie alle Zeugenaussagen gegen sie angehört, und während ihrer Vertheidigung sich entfernt hatten. Andere sind in das Parlament gekommen, nachdem sie in dem geheimen Ausschusse gewesen waren, worin ihre Ansichten durch eine Masse von verläumderischen Mährchen irre geleitet wurden, die man selbst nicht den Muth gehabt hat, zu Tage zu fördern. Die Königin will sich ihres Rechts nicht bedienen, in den Ausschuss sich zu begeben; denn für sie sind die Umstände dieser Anordnung ganz gleichgültig, und, wenn nicht dieses unerbörte Verfahren die Bill in die andere Kammer bringt, so wird sie die öffentliche Aufmerksamkeit nicht auf das Betragen, das sie seit 25 Jahren zu erdulden gehabt hat, lenken. Sie erklärt auf das bestimmteste und vor Gott, daß sie unschuldig an allen den Verbrechen ist, woran man sie beschuldigt, und sie erwartet mit unerschütterlichem Vertrauen den schließlichen Ausgang dieser unerhörten Untersuchung. Nach einer kurzen Diskussion über die Frage, ob und unter welchem Namen die Erklärung der Königin von dem Parlament angenommen werden könne, überwog zuletzt die Meinung des Lord Kanzlers, daß dieselbe anzunehmen, und in das Sitzungsprotokoll einzutragen sei, jedoch ohne sie als Protestation oder Adresse zu bezeichnen, und mit der Bemerkung, daß sie Dinge

enthalte, welche man nicht billigen könne. Die Kammer bildete sich hierauf in einen allgemeinen Ausschuss. Auf Antrag des Lord Liverpool wurden einige unbedeutende Veränderungen in der Abfassung der Bill vorgenommen. Der Erzbischof von York widersetzte sich der Ehescheidungsklausel in der Bill. Der Erzbischof von Cantebury verteidigte dieselbe. Lord Holland begann hierauf eine lange Rede. — Hier endigt der Bericht der Londoner Zeitungen; durch eine telegraphische Depesche hat man aber am 10. d. zu Paris erfahren, daß er wählte Klausel am 8. d. mit 129 gegen 62 Stimmen angenommen worden ist. Die meisten Minister votirten dagegen. Ein Theil der Opposition votirte gar nicht. Ein anderer stimmte dafür.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die Londoner Zeitungen, je nachdem sie zu dieser oder jener Partei gehören, verschiedene Bemerkungen über obige Entscheidung des Parlaments machen. Die der Königin ergebenen Journale suchen zu beweisen, daß die Majorität von 28 Stimmen in der Sitzung am 6. bloß dadurch entstanden sey, weil eben so viele Pairs, die nicht hätten stimmen sollen, gestimmt hätten. The State's man sagt: Die öffentlichen Fonds sind, gegen unsere Erwartung, heute Morgens etwas gestiegen. Die Freunde des Ministeriums behaupten, daß es eine Folge der zweiten Ablefung der Anklagebill sey; wir aber behaupten, daß es eine Folge der Hoffnung der Freunde der Freiheit sey, daß es nicht zur dritten Ablefung kommen werde. Man lästhe sich nicht, erwiedert ein ministerielles Journal; nach dem Siege des Ministeriums in den Sitzungen am 6. und 7. d. wird die dritte Ablefung nur noch ein Spiel seyn.

Kapitän Parry ist am 6. d. zu London angekommen. Das Schiff Hecla ist in dem Hafen von Aberdeen eingelaufen, und das Schiff Griper war auf dem Wege nach Sberneß. Kap. Parry bringt unter andern die Nachricht mit, daß er eine Durchfahrt durch die Baffinbucht entdeckt habe, daß er aber glaube, daß nur selten davon werde Gebrauch gemacht werden können. In den ersten Tagen d. M. ist das Schiff Kinnerley, Capt. Pinkey, in Portsmouth eingelaufen. Es überbringt Nachrichten aus St. Helena, die bis zum 10. Sept. reichen. Alles, heißt es darin, ist ruhig auf der Insel. Bonaparte beklagt sich weniger, und scheint immer mehr sich in sein Schicksal finden zu lernen; er macht häufige Spaziergänge. Seine Wohnung ist beinahe in fertigem Stande; die Eintheilung und Verschönerung seiner Zimmer läßt er sich sehr angelegen seyn. Seine gewöhnliche Gesellschaft ist noch immer Ade. Bertrand mit ihren sechs Kindern.

### Italien.

In der Sitzung des neapolitanischen Parlaments am 18. Okt. wurde über verschiedene Bittschriften Bericht erstattet, und mehrere Anträge zum erstenmale gestellt; von Mazzotti, daß die Staatsräthe 50 Jahre alt seyn sollen; von Dragonetti, daß die Cassa di Sconto wie-

der hergestellt werde u. s. w. Das Parlament beschloß, daß, dem Reglement zufolge, nach jeder zweiten Lesung eines Antrags das Parlament entscheiden soll, ob, und welcher Kommission der Antrag zuzuweisen sey. Um Mittag verwandelte sich das Parlament in ein geheimes Komite, um einen Bericht des Ministers des Auswärtigen zu vernehmen. In der Folge wurden die Minister des Kriegs und der Finanzen in dasselbe berufen. — Am 21. erstattete die erste Kommission Bericht über den Prozeß der Generale Rasalli u. Church. Nachdem sie die Kompetenz des Parlaments dargethan, erwähnte sie des Dekrets, wodurch das Erkenntniß in dieser Sache einer außerordentlichen Junta übertragen worden war, so wie der Inkompetenzklärung der letztern, und faßte sodann die Anklage in zwei Punkte zusammen: 1) Sizilien verlassen zu haben; 2) die Verkündigung der Konstitution nicht zur gehörigen Zeit, und unter den erforderlichen Vorsichtsmaasregeln veranstaltet zu haben. Sie prüfte beide Punkte, u. schloß mit dem Gutachten: „daß kein Grund da sey, irgend einen der beiden Punkte in Erwägung zu ziehen.“ Druck und Vertheilung des Berichts wurden beschlossen. Es wurde hierauf ein königl. Gesetzesvorschlag vorgelesen, welcher erstens verfügt, daß die konstitutionelle Komptabilität des Staatsschatzes mit dem 1. Jul. 1820 anfangen, und zweitens, daß zur Deckung des aus den frühern Rechnungen hervorgehenden Defizits von 6 Mill. Ducati folgende Quellen eröffnet würden:

Ducati.	
Verkauf von Renten, die im Staats-	
schatze liegen	1,600,000
Aktien der Cassa di Sconto	1,000,000
Bermuthlicher Ertrag aus dem Verkauf	
von Nationalgütern	1,800,000
Sizilianische Obligationen	1,856,971
Summa	6,256,971

Nach angehörtem Bericht der Finanzkommission über diesen Gesetzesentwurf, und nach vorläufigen Debatten darüber, verwandelte sich das Parlament in ein geheimes Komite. Als die Sitzung wieder öffentlich wurde, verkündigte der Präsident dem Publikum, daß der Verkauf der im Staatsschatze liegenden Renten und der Nationalgüter, letzterer bis Ende Januars nicht sub hasta, beschlossen worden sey.

### Des Reich.

Der östreich. Beobachter vom 8. Nov. meldet: Der berühmte Thorwaldsen ist am 5. d. von Warschau, über Troppau, wo er das Glück hatte, Sr. Maj. dem Kaiser Franz vorgestellt zu werden, in Wien angelangt. Dem Vernehmen nach ist diesem großen Künstler der ehrenvolle Auftrag zugebracht, das für den verstorbenen Helden Des Reichs, den Feldmarschall Fürsten Karl von Schwarzenberg, in der Karlskirche oder in der Kirche am Hofe, auf Anordnung Sr. Maj. des Kaisers, zu errichtende Monument auszuführen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6 $\frac{1}{10}$ Linien	1 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	63 Grad	Nord	trüb, etwas Schnee
Mittags 3	27 Zoll 6 $\frac{1}{10}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	62 Grad	Nord	trüb, Sonnenblicke
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{10}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	64 Grad	Nord	trüb

Resultate aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen von 1820.  
Monat Oktober.

Barometer: Höchster Stand, am 2. Nachts, 28 Zoll 3  $\frac{1}{10}$  Linien; tiefster, am 24. Mittags, 27 Z. 25  $\frac{1}{10}$  L.; Veränderung, 14  $\frac{85}{100}$  L.; mittlerer, 27 Z. 8  $\frac{27}{100}$  L.; daher um 1  $\frac{43}{100}$  L. tiefer als im Mittel aus vielsährigen Beobachtungen. Thermometer: Höchster Stand, am 5. Mittags, 14  $\frac{1}{10}$  Grade; tiefster, am 11. Morgens, 1  $\frac{1}{10}$  Gr. über Null; Veränderung, 13  $\frac{5}{10}$  Gr.; mittlerer, 7  $\frac{7}{10}$  Gr.; daher um 5  $\frac{1}{10}$  Gr. kühler als im Mittel aus 20jährigen Beobachtungen; dieser Monat war kühler als in den Jahren 1800, 1, 2, 4, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18 und 19; wärmer als 1803, 5, 8, 9, 14 und 17; ganz gleich war das Jahr 1806, und bis auf ein Zehntheil die Jahre 1800, 14 und 18. Vorzüglich kühl waren die Jahre 1803, 8, 9 und 17; warm hingegen 1802, 7, 11 und 12. Die mittlere Temperatur des ersten Dritttheils dieses Monats betrug 8  $\frac{2}{10}$ , des zweiten 7  $\frac{7}{10}$ , und des dritten nur 5  $\frac{9}{10}$  Grade. Hygrometer: Größte Feuchtigkeit, am 20. Nachts, 75 Grade; geringste, am 2. Mittags, 44 Gr.; Veränderung, 31 Gr.; mittlere, 60  $\frac{4}{10}$  Grade. Herrschende Winde von Südwest. Kein ganz heiterer Tag, ein ganz trüber und 30 vermischte; an 18 Tagen Regen; 1 mal Schloffen; 1 mal stürmisch, oft aber sehr windig; 5 mal Nebel; 3 mal Reif. Es fielen auf 1 Quadratzuß 388 Kubitzelle Regen; und Schloffenwasser, daher 85 mehr als im Mittel aus 19jährigen Beobachtungen; es fiel mehr als in den Jahren 1801, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17 und 18; weniger als 1805, 12, 13 und 19. Zunächst kommt die Menge des Wassers in den Jahren 1801, 17 und 18; sehr trocken war dieser Monat in den Jahren 1807, 9, 14, 15 und 16; sehr naß 1805, 12, 13 und 19. Die Weinslese begann in der letzten Hälfte, und fiel sehr ungleich aus. Die Quantität ist im Ganzen gering, die Qualität mittelmäßig, hier und da noch ziemlich gut.

C. W. Böckmann.

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 16. Nov.: Dienstpflicht, Schauspiel in 5 Akten, von Island. — Hr. Esclair, Kriegsrath Dallner.

Freitag, den 17. Nov.: Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, in freien Versen, von Müllner. — Hr. Esclair, Hugo, Graf von Derindur.

Karlsruhe. [Bekanntmachung der Baaren-Lotterie-Ziehung.] Die in der Karlsruher Zeitung Nr. 314 auf den 13. dieses angekündigte Ziehung hatte an dem bestimmten Tage statt.

Die gezogenen Loos-Nummern sind folgende:

161. 593. 390. 67. 82. 163. 617. 323. 578. 559. 769. 304.  
748. 137. 367. 645. 434. 336. 610. 672. 97. 70. 754. 495.  
425. 393. 695. 311. 614. 258. 140. 715. 760. 89. 655. 634.  
553. 671. 197. 700. 699. 422. 274. 565. 440. 396. 155. 799.  
446. 298. 21. 616. 761. 335. 23. 740. 231. 453. 462. 391.  
778. 44. 315. 776. 794. 25. 627. 718. 431. 690. 212. 42.  
372. 542. 639. 201. 657. 185. 204. 101. 676. 263. 478.  
120. 514.

An deren Inhaber die Gewinne, gegen Zurückstellung der Lose, abgegeben werden.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1820.

Großherzogliches Polizeibureau.

Karlsruhe. [Aufforderung an Bauprofessionisten.] Wegen Erbauung des Ständehauses sollen mit nachstehenden Professionisten, als:

Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten, Schreibern, Schlossern, Glasern, Anstreichern, Plästerern u. Schieferdeckern, Bau-Akkorde abgeschlossen werden, wozu man alle hiesige und auswärtige Professionisten, welche sich hierzu befähigt glauben, auch nöthigenfalls sich mit legalen Zeugnissen hierzu auszuweisen im Stande sind, mit der Bemerkung auffordert, daß sie, von heute an, jeden Tag in der Woche, von 9 — 12 Uhr Vor- und von 2 — 4 Uhr Nachmittags, in dem Hause des Weichens Rühlings (verlängerte Rittergasse Nr. 20) die Pläne und Risse einsehen, und die Bedingungen ausführlich daselbst vernehmen können; wobei noch besonders angefügt wird, daß sie ihre Anträge längstens binnen 14 Tagen, von heute an, unter versiegeltem Couvert, mit ihrem Namen und Wohnort bezeichnet, in oben bemeldtem Hause abzugeben haben, damit die Eröffnung der Anträge längstens bis Freitag, den 1. Dezember, vor sich gehen, und das Weitere erfolgen kann. Außerdem können auch die Hauptbedingungen dieser Akkordbegebung bei Herrn Deputirten Hölmann in Kasstatt vernommen werden.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1820.

Die wegen Erbauung des Ständehauses erwählte Kommission.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.